

**Serienausschreibung  
Porsche-Club-Slalom-Nord 2003**

---

**1. Serienausrichter**

Porsche-911 Club Norddeutschland  
c/o Volker Tripke  
Um de Hook 17  
25712 Quickborn/Dithm.

Tel.: 04825 / 72 24  
Fax: 04825 / 73 56  
Mobil: 0171 / 4 59 21 52  
Email: votri@t-online.de

**2. Serienbeschreibung**

Der Porsche-911 Club Norddeutschland schreibt für 2003 den Porsche-Club-Slalom-Nord aus. Die Serie wird im Rahmen von nationalen Automobilslalom-Veranstaltungen der Stufe B auf der Grundlage des Automobil-Slalom-Reglements des Deutschen Motor Sport Bundes (DMSB) durchgeführt.

**3. Teilnehmer**

Berechtigt zur Teilnahme sind alle Personen, die mit einem Fahrzeug der Marke Porsche an den benannten Slalom-Veranstaltungen teilnehmen. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz einer Nat. DMSB-Jahres-Fahrerlizenz oder einer Veranstaltungslizenz.

**4. Fahrzeug**

Zugelassen sind alle Fahrzeuge der Marke Porsche, sofern sie zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind oder über einen FIA/DMSB-Wagenpass verfügen.

**5. Sicherheitsausrüstung**

Jeder Teilnehmer muß während der Wettbewerbe einen Schutzhelm tragen, der mind. die ECE-Norm 22/03 erfüllt.

**6. Wertungsläufe**

Für den Porsche-Club-Slalom-Nord 2003 werden nachfolgende Veranstaltungen gewertet.

01.06.2003	14. ADAC-Gefion-Slalom MC Eckernförde e.V. (ADAC)
14.06.2003	24. ADAC-CIMBERN-Slalom (Nat. B) MSF Idstedt e.V. (ADAC)

21.06.2003	11. KAKI-ADAC-Slalom MSC Kaltenkirchen e.V. (ADAC)
31.08.2003	27. Husumer ADAC-Slalom AC Nordfriesland e.V. (ADAC)
21.09.2003	11. ADAC-MSL-Slalom MSC Westerrönfeld e.V. (ADAC)

**7. Wertung**

Im Rahmen der einzelnen Veranstaltungen wird je ein Trainingslauf und zwei Wertungsläufe gefahren. Die Addition der beiden Wertungsläufe ergibt das Tagesergebnis. Auf der Grundlage der jeweiligen Tagesergebnisse werden für die jeweilige Platzierung nachfolgende Punkte vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Pkt.	20	17	15	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Für jeden Teilnehmer werden die vier besten Tagesergebnisse der vorgenannten Veranstaltungen gewertet. Gesamtsieger wird derjenige, der die meisten Punkte erreicht. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus der absteigenden Gesamtpunkte.

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl an besseren Einzelplatzierungen. Sollte dann noch Punktgleichheit bestehen, so werden die Teilnehmer auf dem gleichen Platz gewertet, der nachfolgende Platz bleibt frei.

Die Wertung erfolgt automatisch durch den Serienausschreiber.

**8. Pokale, Preise**

Für die jeweilige Tageswertung werden Pokale nach den üblichen Bedingungen des jeweiligen Veranstalters vergeben. In der Jahresgesamtwertung kommen weitere Pokale zur Verleihung.

**9. Auslegung**

Bei Unklarheiten in bezug auf die Auslegung dieser Ausschreibung entscheidet der Vorstand des Porsche-911 Club Norddeutschland.

**10. Besondere Bestimmungen**

Die Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen sind kostenpflichtig. Hier fallen entsprechend der Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters Nenngebühren in Höhe von ca. 30,00 Euro an. Hinzu kommen ggf. die Gebühren für die Veranstaltungslizenz.

Der Start bei den einzelnen Veranstaltungen erfolgt im Rahmen einer Sonderklasse für Teilnehmer am Porsche-Club-Slalom-Nord.

#### **11. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluß greift.

##### **Haftungsverzicht**

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, DMSB e.V., die Mitgliedsorganisationen des DMSB, Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstigen Organe
- den ADAC e.V., ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerbern, den eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderlautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluß wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluß gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlußklausel unberührt.